

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Abdruckpreis: Die 1/2 Spalt. Millimeterzelle oder deren Raum 8 J., Kellame 18 J. Bezugspr.: Monatl. d. Post M. 1.20 einschl. 18 J. Beförd. Geb. zur 36 J. Zustellungsgeb.; d. Kg. für teleph. erzielte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintreib. od. Konturufen hinfällig wird. Erfüllungsort Altensteig, Gerichtsstand Nagold. K. 1.40 einschl. 20 J. Austrägergeb.; Einzeln. 10 J. Bei Nichterscheinen der Zeit. inf. hoh. Gewalt od. Betriebsstör. besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitg./Telegr.: „Tannenbl.“ / Tel. 321.

Nummer 101

Altensteig, Donnerstag, den 3. Mai 1934

57. Jahrgang

Ein Saar-Aufruf der Reichsregierung

Berlin, 3. Mai. Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf:

Der Zeitpunkt, an dem die Saarbevölkerung nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages im Wege der Volksabstimmung über ihr künftiges Schicksal entscheiden soll, rückt heran. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest; fällig ist die Volksabstimmung vom 10. Januar 1935 ab.

Abstimmungsrecht ist ohne Unterschied des Geschlechts, wer am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, d. h. am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat und am Abstimmungstag wenigstens 20 Jahre alt ist.

An alle im Reich, außerhalb des Saargebiets wohnhaften Personen, die am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt haben und vor dem 11. Januar 1919 geboren sind, ergeht die Aufforderung, sich in der Zeit von Donnerstag, den 3. Mai, bis Sonntag, den 12. Mai, bei ihrer Gemeindebehörde (Einwohnermeldeamt), in den Städten auf den Polizeirevier ihres letzten Wohnortes zu melden. Das gilt auch für Personen, die sich schon früher als Saarabstimmungsrechtlose gemeldet haben. Personalansweise und, soweit möglich, Nachweise über den Wohnort am 28. Juni 1919 (An- und Abmeldebekanntmachungen, Beschäftigungszeugnisse usw.) sind mitzubringen. Wo und zu welchen Tageszeiten die Meldungen entgegenzunehmen werden, wird durch jede Gemeinde rechtzeitig besonders bekanntgegeben.

Saarbrücken ehrt Hindenburg und Hitler

Zu Ehrenbürgern ernannt

Saarbrücken, 2. Mai. In strahlendem Sonnenschein leuchteten die Fahnen des neuen Deutschland über einer vieltausendköpfigen Menschenmenge, die die Straße füllten, von deren Hünerfahnen vor Fahnen- und Blumensträußen fast nichts mehr zu erkennen ist. Säge man nicht an dem ungeschmückten Grau der Staatsgebäude, daß das Saargebiet unter fremder Oberhoheit steht, so würde man sich in einer Stadt mitten im Herzen Deutschlands wähnen. Sämtliche Bäden sind geschlossen. Auf den Straßen und Fabriken ruht die Arbeit. Wenn auch Umzüge und Feiern unter freiem Himmel verboten sind und den Lehrern und Schülern unterzagt ist, heute ihrer Verbundenheit mit dem Deutschland Adolf Hitlers Ausdruck zu geben, um so inniger sehnt sich die deutsche Saarbevölkerung zu Deutschland zurück.

Zu einer besonderen Feier hatte die Stadt Saarbrücken eingeladen zu dem 50jährigen Gedenktage des Zusammenschlusses der drei Saarstädte zur Großstadt Saarbrücken. Im Stadtsaal am 2. Mai gab Oberbürgermeister Dr. Kides die Gedankensätze, um dann im Treppenhause die Enthüllung einer Wüste des Freiheitsdenkmals und des Saarbrücker Bürgermeisters Köding zu enthüllen, denen es mit zu verdanken ist, daß das Saargebiet 1815 zu Preußen kam. Den Höhepunkt des Festes bildete die Vereidigung der Ehrenbürgerliste an den Reichspräsidenten von Hindenburg und den Reichskanzler Adolf Hitler. Ihnen wurde die Ehre durch Huldigungstelegramme mitgeteilt.

Danktelegramm des Reichspräsidenten nach Saarbrücken

Berlin, 2. Mai. Reichspräsident von Hindenburg hat an den Oberbürgermeister Dr. Kides, Saarbrücken, folgendes Telegramm gerichtet: „Ihnen und der Stadtverordnetenversammlung von Saarbrücken danke ich für die mir durch meine Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt erwiesene Ehre, die ich gerne entgegennehme. Ich gebe bei dieser Gelegenheit meinem herzlichsten Wunsch nach baldiger Wiedervereinigung Saarbrückens mit dem Vaterlande Ausdruck und hoffe, daß dann der arbeitsamen Stadt an der Saar ein neuer Aufstieg beschieden sein wird. Mit freundlichen Grüßen
gez. von Hindenburg, Reichspräsident.“

Ausländische Anerkennung für die deutsche Maifester

Paris, 2. Mai. Der Tag der nationalen Arbeit findet auch in der Pariser Presse starke Beachtung. Die Sonderberichterstatter der großen Pariser Blätter berichten in spaltenlangen Artikeln über den Massenaufruf in Tempelhof, der alles in den Schatten stelle, was man in Deutschland in dieser Beziehung bisher erlebt habe. Die Blätter unterstreichen die vorzügliche Disziplin und Ordnung, die trotz des Aufgebots von 2 Millionen Menschen in seinem Augenblick nachgelassen hat, und bezeichnen den Verlauf der Feier als einen großen Erfolg des Führers. „Journal“ schreibt u. a., daß es nur in Deutschland möglich sei, die Massen mit solcher Leichtigkeit zu mobilisieren. Die Ausländer, die an der Feier teilnahmen, hätten von ihr einen unerschütterlichen Eindruck mitgenommen. Es sei eine grandiose Kundgebung gewesen, bei der die Ideen des Vaterlandes und der Arbeit sich gepaart hätten. Es stehe außer Zweifel, daß der Nationalsozialismus die dem Arbeiter gebührende Achtung wesentlich verstärkt habe. Das Holentzug habe am 1. Mai einen

Kampf der Jugend

gegen liberalistische Wirtschaft und Wissenschaft

Heidelberg, 2. Mai. In Heidelberg findet das erste Reichsschulungslager junger Volkswirte statt, an dem hauptsächlich die Vertreter der Fachschaften und verschiedene Wirtschaftswissenschaftler der deutschen Hochschulen teilnehmen.

Der erste Arbeitstag am Mittwoch wurde ausgefüllt durch zwei Hauptreferate des Reichsamtsleiters der NS-Hygo Dr. v. Kenteln und des Gebietsführers Lorenz, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, einen wirtschaftspolitischen Führerstab in der Jugend heranzuziehen, der in der Lage ist, in absehbarer Zeit den liberalistischen Vertreter im Wirtschaftsleben und auf den Kathedern der Hochschulen zu ersetzen. Das gegenwärtig stattfindende Schulungslager ist die erste große Tagung nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik und die auf ihr gezeigten Richtlinien sind für die Entwicklung der nationalsozialistischen Volkswirtschaft ausschlaggebend.

Dr. v. Kenteln warnte zunächst die Wissenschaft, sich vom Leben des Volkes, von seiner naturhaften, rassischen, geschichtlichen und willensmäßigen Bedingtheit loszulösen. Das Leben sei auf jeden Fall mit seinen gebieterischen Forderungen stärker als eine solche Wissenschaft. „Es hängt davon ab“, so erklärte er, „ob die nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung sich mit der Wissenschaft oder gegen die Wissenschaft durchsetzt, aber durchsetzen wird sie sich auf jeden Fall“. Uebergehend auf die Frage der realen nationalsozialistischen Wertgestaltung erklärte er, daß man heute

nut zu oft erleben könne, wie der oder jener Unternehmer versucht, die ungeheuren Anstrengungen, die das ganze Volk aus aller Kraft zur Arbeitsbeschaffung macht, dazu benutzen, immer steigende Gewinne einzustreichen und seinen Eigennutz unter der Parole des Gemeinnutzes als Arbeitsbeschaffung zu charakterisieren. Der nationalsozialistische Staat, der nichts anderes sei als der geforderte Volkswille, werde der rettende Arm dieses Volkswillens sein und alle Volkswirte dieser Art unerschütterlich machen. Die Grundlage der sozialen Anerkennung dürfe nicht die Höhe des Bankkontos, sondern müsse die Arbeit bilden.

Der Nationalsozialismus trete bewußt für das Privateigentum ein, aber nicht, um es zum Vorrecht einiger weniger Großen zu stempeln, sondern damit möglichst viele Volksgenossen Teil haben am Privateigentum. Besitz sei nicht nur ein Recht, sondern vor allem eine Verantwortung und möglichst viele Volksgenossen müßten Verständnis für diese Verantwortung erlangen und sie zu tragen lernen. — Im Abschluß stellte der Redner die Forderung auf, daß die jungen Volkswirte künftig, bevor sie sich wissenschaftliche Kenntnisse aneignen, praktisch im Wirtschaftsprozess tätig sind, damit sie beim Eintritt in die Hochschule das Erlebnis der nationalsozialistischen Wirtschaftsidee in sich tragen. Ein schwerer und harter Kampf beginne um eine neue Wirtschaftsform und Wirtschaftsgestaltung. Dieser Kampf werde weder heute noch morgen entschieden werden können, sondern erfordere von den jungen Volkswirten unermüdlichen zähen Kampf.

Heimwehrausschreitungen in Innsbruck

Wien, 2. Mai. Bei der von der Innsbrucker deutschen Kolonie am Dienstag veranstalteten Feier der nationalen Arbeit ist es zu einem ersten Zwischenfall gekommen. Während der Feier der deutschen Kolonie drangen plötzlich zehn bis zwölf Heimwehrlaute in den Festsaal ein und schickten sich an, Zerstörungen an den Fahnen und Bildern vorzunehmen. Ein sofort von den Festteilnehmern herbeigerufener Polizeibeamter erwies sich als machtlos. Als die Lage sich infolge des Verhaltens der Heimwehrlaute zugespitzt drohte, wurde von einem Festteilnehmer die Sicherheitspolizei herbeigerufen. Nach einiger Zeit trat ein größeres Polizeikommando ein, das die Heimwehrlaute veranlaßte, sich zu entfernen. Von deutscher Seite ist ein Bericht an den Sicherheitsdirektor von Innsbruck über diesen Vorfall erstattet worden.

Reichsdeutscher Schritt in Wien wegen der Vorfälle in Innsbruck

Wien, 2. Mai. Der deutsche Gesandte in Wien, von Riech, hatte Mittwochsabend eine Unterredung mit Bundeskanzler Dollfuß im Bundeskanzleramt. Er brachte hierbei die Vorfälle in Innsbruck zur Sprache, wo Heimwehrlaute in die Feiertagsfeier der reichsdeutschen Kolonie eindrangen und die Bilder des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers herunterzureißen drohten, so daß diese von der Polizei in Sicherheit gebracht werden mußten.

Volksgerichtshof zur Aburteilung von Hoch- und Landesverrat

Berlin, 2. Mai. Das bereits kürzlich angekündigte Gesetz zur Neuorganisation der strafrechtlichen Verfolgung von Hoch- und Landesverrat ist jetzt amtlich veröffentlicht worden. Das Gesetz sieht zur Aburteilung von Hochverrats- und Landesverratsfällen die Bildung eines Volksgerichtshofes vor, bei dem der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Anklagebehörde ist der Oberreichsanwalt. Die Mitglieder des Volksgerichtshofes und ihre Stellvertreter ernannt der

Reichslizenz auf Vorschlag des Reichsjustizministers

Der Volksgerichtshof ist zuständig für die Unterzuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz. Gegen die Entscheidung des Volksgerichtshofes ist kein Rechtsmittel zulässig.

Das neue Gesetz enthält im übrigen eine Verschärfung der Strafen für Hoch- und Landesverrat. Darnach wird mit dem Tode bestraft, wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Androhung mit Gewalt das Reichsgebiet ganz oder teilweise einem fremden Staate einzuverleiben oder ein zum Reich gehöriges Gebiet vom Reich loszureißen. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder den Reichskanzler oder ein anderes Mitglied der Reichsregierung seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu berauben oder mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt oder mit einem Verbrechen und Vergehen zu nötigen oder zu hindern, seine verfassungsmäßigen Befugnisse überhaupt oder in einem bestimmten Sinne auszuüben, wird mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu einer ausländischen Regierung in Beziehungen tritt oder die ihm anvertraute öffentliche Macht mißbraucht oder Mannschaften anwirbt, oder in den Waffen einübt.

Im Abschnitt Landesverrat wird u. a. mit dem Tode bedroht, wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis zu verraten. Als Staatsgeheimnis im Sinne der Vorschriften sind dabei Schriften, Zeichnungen, andere Gegenstände, Tatsachen oder Nachrichten darüber anzusehen, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reiches, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist.

Dem Führer das goldene Abzeichen des Reichsberufswettkampfes überreicht

Berlin, 3. Mai. Der „Völkische Beobachter“ meldet: Beim Empfang der Sieger im Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend in der Reichslizenz überreichte der Reichsjugendführer Baldur von Schirach dem Führer das goldene Abzeichen des Reichsberufswettkampfes. Jeder Teilnehmer am Reichsberufswettkampf erhielt das gleiche Abzeichen in Bronze. Die Sieger erhielten eines in Silber. Die Pforzheimer Goldschmiede haben eigens für den Führer ein goldenes Abzeichen hergestellt. Das Abzeichen zeigt das Symbol der Hitlerjugend und die Aufschrift: Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend 1934.

Handelsvertrag mit Südslawien

Belgrad, 2. Mai. Die zwischen Vertretern der deutschen und der jug. südslawischen Regierung seit einiger Zeit in Gang befindlichen Verhandlungen, die auf beiden Seiten in freundschaftlichstem Geiste geführt wurden, haben zur Unterzeichnung eines Handelsvertrages geführt. Gleichzeitig mit dem Handelsvertrag wurde ein Abkommen über den Reiseverkehr und ein Konsularabkommen abgeschlossen.



Kommunistenaufstand im Osten von Paris

Paris, 2. Mai. Die Maifeier, die fast in ganz Frankreich ohne nennenswerte Zwischenfälle verlief, ist im Osten von Paris zu einem regelrechten Aufstand der Arbeiter gegen die Polizei ausgeartet. Ein ganzes Stadtviertel befindet sich im Belagerungszustand.

In den Abendstunden hatten die Kraftfahrzeugführer des östlichen Bezirks ihre Wagen zum Nachdienst aus der Garage geholt. Dies wurde von den Kommunisten als Bruch der Arbeitsruhe angesehen. Im Nu hatten sich mehrere hundert Demonstranten zusammengedrängt, die die Kraftwagen mit Steinen bewarfen. Die Polizei, die zunächst nicht die Ruhe herstellen konnte, forderte Verstärkungen an. Als diese eintrafen, nahmen die Kommunisten eine immer drohendere Haltung ein. Schließlich zogen sie sich in einige Nebenstraßen zurück und verbarricadierten sich in den Arbeiterwohnungen in der sog. Cite Jeanne d'Arc. Erst jetzt begann die Schlacht, die lebhaft an die blutigen Ereignisse von Wien erinnert. Aus den Fenstern wurden die Beamten beschossen und mit allen zur Verfügung stehenden Gegenständen beworfen. Die engen Straßen gestalteten es der Polizei nicht, energisch vorzugehen, ohne ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Die Kommunisten nutzten das aus und schickten immer wieder Gruppen von etwa 50 Mann auf die Straße, die Plakette ohne in den Wohnungen tragen, die dann aus den Fenstern als Wurfgeschosse benutzt wurden. An einer anderen Stelle wurden Schlingentritten ausgehoben und ebenfalls durch Steinwürfe geladung. Gegen Mitternacht zählte die Polizei bereits einen Toten und 11 Verletzte durch Schüsse oder Wurfgeschosse. Die Wut des Pöbels stieg von Stunde zu Stunde. Die Polizei hand der Meute wegen der Dunkelheit, vor allem aber auch wegen der zu engen Straßen machtlos gegenüber. Nach und nach rückten aus allen Stadtteilen Polizeiverstärkungen an, so daß gegen 1 Uhr bereits mehrere tausend Mann versammelt waren, die unter dem unmittelbaren Befehl des Polizeipräsidenten stehen. Um unnötiges Blutergießen zu vermeiden, hat sich die Polizei in den frühen Morgenstunden in ihre Stellung zurückgezogen und sich darauf beschränkt, das ganze Viertel abzuriegeln. Große Scheinwerfer bestrahlten die Häuserfassaden.

In den frühen Morgenstunden des Mittwoch zeigte ein umfassender Polizeiangriff auf die Straßenbarrikaden ein, die auch genommen und geräumt werden konnten. Die Kommunisten leisteten jedoch das Feuergefecht aus den Fenstern der Häuser fort. Die angreifenden Beamten waren zum Teil eigens mit Brustpanzern ausgerüstet worden. Als Deckung wurden die großen Mannschaftswagen der Polizei mit eingesetzt. Auch die Feuerwehre war herangezogen und ging mit Strahlröhren vor. Trotzdem kam man in den engen Straßen nur langsam von der Stelle.

Gegen Japans Vormundschaft über China

Washington, 2. Mai. Der amerikanische Botschafter in Tokio hat am 29. April den japanischen Außenminister aufgefordert und eine Erklärung abgegeben, die im wesentlichen besagt:

Kernerdinge sind über die Haltung der japanischen Regierung hinsichtlich der Belange Japans von maßgebenden Quellen Verlautbarungen ausgegangen, die unbillig und unbeachtet gelassen werden können. Sie nötigen die amerikanische Regierung, die Haltung der Vereinigten Staaten dazu erneut zum Ausdruck zu bringen. Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu China sind ebenso wie unsere Beziehungen mit Japan und anderen Ländern von den allgemein anerkannten Grundsätzen internationalen Rechts und völkerrechtlichen Bestimmungen beherrscht, an denen die Vereinigten Staaten beteiligt sind. Die Vereinigten Staaten haben hinsichtlich Chinas gewisse Rechte und Verantwortungen. Diese Rechte können nur abgelehnt oder beendet werden durch Verfahren, die von den Vertragspartnern vereinbart, anerkannt oder vereinbart sind. Nach Ansicht der amerikanischen Regierung kann keine Nation ohne Zustimmung der anderen beteiligten Nation rechtmäßigerweise danach streben, unter Verhältnissen, bei denen die Rechte, Verpflichtungen und berechtigten Belange anderer souveräner Staaten in Mitleidenschaft gezogen sind, ihren eigenen Willen durchsetzen.

Neues vom Tage

Verhaftung eines „Verdächtigen“ in Augsburg

Augsburg, 2. Mai. Die polizeilichen Ermittlungen über den Brand in der Augsburger Sängerkasse führten am Mittwoch früh zur Festnahme eines vor einiger Zeit nach Augsburg zugewanderten kommunistischen Funktionärs. Er steht im dringendsten Verdacht, den Brand gelegt zu haben. Die Festnahme eines Helfershelfers des mutmaßlichen Täters ist bereits in die Wege geleitet.

200 Entlassungen aus dem Konzentrationslager Dachau

München, 2. Mai. Aus Anlaß des Nationalfeiertages am 1. Mai wurden aus dem Konzentrationslager Dachau annähernd 200 politische Gefangene entlassen.

Gründung einer Bergarbeiterfiedlung bei Wachen

Wachen, 2. Mai. Auf der Kuppe eines Hügel mit dem Blick auf Mariadorf ist am Mittwoch von Staatsrat Dr. Ley der erste Spatenstich zu einer großzügigen Bergarbeiterfiedlung getan worden.

Amerikanische Zollvertragsvorlage gebilligt

Washington, 2. Mai. Der Finanz Ausschuss des Senats billigte die Regierungsvorlage über den Abschluß von Zollverträgen mit der Einschränkung, daß die betroffenen Industrien in den Vereinigten Staaten gehört werden, bevor Zollermäßigungen in Kraft treten.

Der „Tag der Arbeit“ in der Umgebung von Altensteig

Egenhausen, 2. Mai. (Die Feier des 1. Mai.) Maientag! Wie viel inneres Erleben ist für jeden von uns verbunden mit dem Werden des Frühlings! Immer wieder im Erleben des Naturerwachens nicht neues Fühlen, neues Hoffen, neuer Mut durch unser Fühlen und Denken. Wie ist es schön, in dieser Zeit, alles, was in uns vorwärts will, alle neue Schaffenslust und Kraft für ein Großes, ein Ganzes einzusetzen! Zu wissen, daß unsere Arbeit mitwirkt in ihrem Teil am Werden und Wachsen unseres Volkes! Wenn alle Bedenken und alles Wissen die Kletterer zurücklassen, die Jugend hat das Recht zu hoffen, das Kommende zu sehen. So war auch am Vorabend des 1. Mai unsere ganze Jugend auf dem Weg zum Höhenfeuer auf dem Kapf, wo sie in emsigem Zusammenarbeiten den großen Holstisch errichtet hatte. In einer Ansprache wurde des früheren finsternen Bannes der Walpurgisnacht und des im Feuer geläuterten Hoffens und Wollens unserer Maientag und unserer Zeit gedacht. Frühlings- und Maientlieder, Reigen der Jugend, umrahmten das Erleben des Feuers. Schön war es, bei dem herrlichen Rundblick zu sehen, wie ein Feuer nach dem andern im weiten Rund aufstammte. Ueberall, so fühlte man, fingen sie und hoffen sie und wollen sie mit uns. Reicher um ein schönes Erleben, gefürt im Wollen für unser Volk zogen wir heim. Der 1. Mai wurde hier durch einen Gottesdienst eingeleitet, der nach der Jugendkundgebung stattfand. Am folgenden Festzug beteiligten sich alle Organisationen und Verbände des Umraumes. Am Maibaum wurde in zwei Ansprachen der Bedeutung des Tages und des ausgleichenden und verbindenden Sinnes und Wertes der Arbeit aller Stände gedacht. Gemeinsamer Gesang und erhebende Gesänge des Lieberfranz, ein Lied unserer Jugend und ein Sprecher der SA. brachten Felerstimmung. Möge es uns vergönnt sein, immer mehr zusammen zu wachsen zur arbeitenden Gemeinschaft und Erfolge unseres Strebens zu leben!

Gareweiler, 1. Mai. Wie allerorts, so wurde auch hier der Festtag der nationalen Arbeit gefeiert. Am Vorabend des 1. Mai wurde von kräftigen Männerhänden der Maibaum aufgerichtet, und während der Veranstaltung vom Mädchenchor einige, von Hauptlehrer Holzinger gut eingeleitete Lieder gesungen. Anschließend hörte man noch die Rede des Reichsjugendführers Baldur von Schirach. Am Morgen des 1. Mai meckten Küllerschüsse die noch schlaftrunkenen Bewohner. Nachmittags um 2.30 Uhr stellte sich der Festzug auf und marschierte, fast von der gesamten Einwohnerschaft begleitet, zur Hiltelreide. Nach einer kurzen Ansprache von Stützpunktleiter Heurer zang der Mädchenchor das Lied: „Grüß Gott du schöner Mai!“ Hierauf ergriß Bürgermeister Kalmbach das Wort. Er führte u. a. aus, es sei in der Weltgeschichte noch keinem Staatsmann gelungen, fertig zu bringen, was unser Führer bisher geleistet habe. Auf geedneter Bahn könne nun jeder Deutsche, ob Arbeiter oder Beamter, stolz in die Zukunft sehen. Der 1. Mai sei der Tag, an dem alles geeint stehen soll. Nun kamen zwei Maientgedichte, von Schülern vorgelesen. Es folgte ein Lied vom Mädchenchor: „Das Hakenkreuz!“ Hierauf sprach Ortsbauernführer Schleich. Er schilderte, wie das dem Untergang verfallene Vaterland unter des Führers unermüdlichem Tun und Walten und seiner treuen Gehilfen wieder auf sicherem Grunde stehe. Der Bauer gehe wieder einer besseren Zeit entgegen und mit ihm das ganze deutsche Volk. Er gedachte auch der Brüder und Schwestern an der Saar, die trotz aller Unterdrückungen immer treu zum alten Vaterland stehen. Es sang nun der Mädchenchor „Deutsch ist die Saar“. Schüler trugen das Gedicht „Die deutsche Arbeit“ vor. Als letzter Redner sprach Stützpunktleiter Heurer. Er begrüßte die Anwesenden im Namen des Stützpunktes der NSDAP. Er betonte, daß nun eine Nation geschaffen sei, die über alles hinausreiche, was je gewesen sei. Unser Führer habe mit eisernem Willen und schwerem Kampf die Geschichte in die Hand genommen und so geführt, daß das ganze Volk wieder Hoffnung und Vertrauen erhalten habe, denn wo einst zerstückt wurde, wird wieder aufgebaut. Er forderte noch zum Schluß auf, daß ein jedes, gleich weichen Standes, mithelfen müsse am Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes. Mit dem gemeinsam gesungenen „Hoffe-Wesell“-Lied nahm die Feier ihren Abschluß. Um 4 Uhr hörte die Einwohnerschaft die vom Tempelhofer Feld übertragene Rede unseres Reichsführers Adolf Hitler. Von 8 Uhr ab war Maientag im „Hirsch“.

Wart, 2. Mai. (Die Maifeier auf der Wartter Höhe.) Am Montagabend wurde der Maibaum von der braunen Jugend unseres Ortes auf den Dorfplatz geleitet, geschmückt, aufgerichtet und besungen. In der Frühe des ersten Maientages trat H.J. BdM. und das Schulungslager zur feierlichen Flaggenhissung und zur gemeinsamen Frühwanderung in den herrlichen Morgen an. Mit frohem Marschgesang ging durch die erwachende Natur. Anschließend vereinigte man sich vor dem Lautsprecher, um die Worte von Dr. Goebbels anzuhören. Hier trat die Jugendorganisationen und die Vereine zum Festgottesdienst an. Nach der Mittagspause zog ein ansehnlicher Festzug, an dessen Spitze die Maientänzerinnen und der Maigrasch hoch zu Ross ritten, durch die geschmückten Straßen unseres Dorfes. Neben SA. und der braunen Jugend, sowie dem Schulungslager stellten sich die Bürgermeister, Gemeindevorsteher und die Vereine von Wart, Wenden und Gengenwald in die Reihen des Festzuges. Nicht gefehlt hat dabei ein Zeuge unseres althergebrachten Frühlingsbrauches: „Der Pfingstbuck.“ Bald scharte sich alles Volk um den Maibaum, unter welchem Frühlingslieder die eigentliche Felerstunde eröffneten.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 3. Mai 1934.

Amliches. Das Technische Landesamt hat den Bau- und Wasserbauamt Calw zum Bauwerksmeister der Bez.-Gr. 10 im Geschäftskreis des Technischen Landesamtes ernannt.

Maigewitter. Nach der Schwüle des ersten Maientages entwickelten sich gestern Abend mehrere Gewitter mit heftigen elektrischen Entladungen und mit anschließendem starken Regen, der der Natur die notwendige Erfrischung brachte. Besonders ist damit ein längst gehegter Wunsch unserer Landwirte in Erfüllung gegangen, denn die Saaten brauchten dringend Regen und der Wuchs des Futters wollte nicht mehr vor sich gehen. In verschiedenen Gegenden war der Niederschlag sehr reichlich, in anderen aber wieder weniger. Schaden scheint in unserer Gegend durch die Gewitter nicht entstanden zu sein.

Kreisjüngertag am Sonntag, den 6. Mai, in Nagold. Bei der Neuorganisation des Schwäb. Sängerbundes wurden die 20 Gauen aufgelöst und das Bundesgebiet in 18 Kreise eingeteilt. So entstand der Anechts-Nagoldkreis, der aus den 98 Männergesangsvereinen der Oberämter Calw, Freudenstadt, Horb und Nagold besteht. Diesen 98 Vereinen gehören rund 2800 Sänger und etwa ebenso viel passende Mitglieder an. Als Ort für den

Nach einer Ansprache des Stützpunktleiters folgten die Reigen der Jungmädchenkapelle. Besonders die Volkstänze, welche zum erstenmale vom BdM. Schulungslager und unserer HJ. durchgeführt wurden, fanden allgemeinen Beifall. Den Abschluß der Feier bildete die Uebertragung des Staatsaktes auf dem Tempelhofer Feld. Hierbei lautete eine einmütige Zuhörerschaft den nicht zu überbietenden Worten unseres Führers und stimmte begeistert in das „Hoffe-Wesell“-Lied ein.

Nagold, 2. Mai. Der Festtag der nationalen Arbeit wurde hier in erhebender Weise begangen. Besonders brachte er der Jugend Freude, die mit der Einholung des Maibaumes am Vortag beauftragt war und auch sonst im Vordergrund stand. Die Aufrichtung des Maibaumes klappte nicht so, wie man es gewünscht hätte. Nach seiner Aufrichtung sah man unter dem Maibaum fröhliche Jugend, die sich im Reigen drehte. Auf dem Eisberg wurde abends ein Höhenfeuer abgebrannt, wobei Gefolgschaftsführer Bechtold sprach, ebenso Reichstagsabgeordneter Ph. Bähner. Der erste Mai wurde mit Kanonenschüssen eingeleitet und mit dem Spiel der Stadtkapelle. An dem Festgottesdienst beteiligte sich die Bevölkerung sehr zahlreich. Im Anschluß daran sprach Reichstagsabg. Ph. Bähner und verpflichtete die Betriebsführer und die Betriebsvertrauensräte. Zum Schluß sprach noch der stellv. Ortsgruppenleiter Lang, der insbesondere darauf hinwies, daß der 1. Mai nicht nur ein Tag der Arbeit, sondern besonders ein Festtag der Jugend sei. Der Festzug, der auf 2 Uhr festgelegt wurde, wies eine stattliche Länge auf und zahlreiche Festwagen. Es beteiligten sich an ihm über 2000 Teilnehmer. Auf den Hindenburgplatz sprach anschließend Bürgermeister Maier und der stellv. Ortsgruppenleiter Lang; nach der Uebertragung des Staatsaktes der Reichstagsabg. Bähner. Abends 8 Uhr war auf dem Adolf-Hitler-Platz nochmals eine Veranstaltung, bei der Dr. Stähle sprechen sollte. An seiner Stelle ergriß nochmals Reichstagsabg. Ph. Bähner das Wort und schloß die Veranstaltungen des Tages mit einem „Siegheil“ auf Führer und Vaterland. Tanzpergnügen in den Gaststätten schlossen sich an.

Walzgröfenweiler, 2. Mai. Den Auftakt der Maifeier bildete auch hier am Montagabend die Einholung des Maibaumes durch die HJ. Durch die Holzhauer und die tätige Mithilfe aller zur Verfügung stehenden Kräfte war die prächtige, 20 Meter hohe Weißtanne bald in ihren neuen Standort auf dem Marktplatz verlegt. Zu ihrem besonderen Schmuck hatte der BdM. Girlanden gebunden. In der Frühe des 1. Mai ist großes Beden durch Küllerschüsse und Mistl. Um 8 Uhr erfolgt der gemeinsame Gang zum Gottesdienst, den die Musik und der Kirchenchor durch Darbietungen verschönern. Dann trat die Schuljugend zur Morgenseier an. Um 1.30 Uhr nachmittags wurde der Schuljugend, die HJ. die verschiedenen Belegschaften und insgesamt elf Festwagen umfassende Festzug aufgestellt. Zur Einleitung des an den Festzug anschließenden Staatsaktes auf dem Marktplatz sprach zunächst Ortsgruppenleiter Ph. Bellon hinweisende Worte auf die Bedeutung des 1. Mai im dritten Reich. Nach ihm nahm der Ortsgruppenwart der NSDAP. die feierliche Verpflichtung der Betriebsführer und Vertrauensräte vor. Dem östlichen, von Vorträgen der Musikkapelle und des Lieberfranz umrahmten Feiertag folgte die Uebertragung der Reichsfeier auf dem Tempelhofer Feld in Berlin. Tänze bildeten den Abschluß des Tages.

Wilberg, 2. Mai. (Festtag der nationalen Arbeit.) Der Festtag der nationalen Arbeit wurde auch in Wilberg feierlich begangen. Im ganzen Städtchen gab es kein Haus, das nicht mit Flaggen und frischem Grün geschmückt worden wäre. Am Montagabend 7 Uhr wurden die beiden Maibäume eingeholt. Beim Feiern wurde zunächst der Maibaum auf der Festwiese durch die Zimmerleute aufgestellt, dann der zweite Maibaum auf dem Marktplatz. Seine besondere Weihe erhielt der Abend durch die Aufführung des Feststückes „Wieland der Schmied“ durch unsere Stammabteilung. Später folgte die Uebertragung der Hitlerjugendfeier vom Broden. Den 1. Mai leitete jugende Jugend, Küllerschüsse und Beden der Stadtkapelle im Verein mit dem Spielmannszug der HJ. ein. Um 8.30 Uhr begann die Schuljugendfeier mit einem Gottesdienst durch Stadtpfar Weigel, dem ersten, dem der neue Seelsorger in unserer Gemeinde hielt. Von 10.30 bis 11.30 Uhr konzertierte unsere städtische Stadtkapelle auf dem Marktplatz. Nach kurzer Mittagspause rüstete sich alles zum Festzug mit zahlreichen Festwagen und Gruppen. Den Mittelpunkt desselben bildete der Festwagen der Maifolkn, mit vier Oasen bespannt. Dampftrasse lag auf der Festwiese, als der Zug langsam einbog und in großem weiten Kreis halt machte. Die ganze Gemeinde füllte den Platz und nahm an der nun folgenden, schönen Maifeier teil. Bald wird die Zeit zur Uebertragung des Staatsaktes gekommen, der durch einen Lautsprecher übertragen wurde. Mechanikermeister Jakob Raner hat keine Mühe und Kosten gescheut, eine Großlautsprecheranlage auf dem Weisfeld aufzustellen. Der Abend galt der Unterhaltung und dem Tanz.

1. Kreisjüngertag wurde das Zentrum des Kreises, Nagold, gewählt. Zum Kreisführer wurde vom Bundesführer, Innen- und Justizminister Dr. Schmidt, Privatier Lieb-Freudenstadt berufen; stellv. Kreisführer ist Präzeptor Wieland-Nagold. Die Kreisversammlung wird eröffnet durch einen Werdermarsch um 2 Uhr und den Vortrag von Massenliedern (etwa 600 Sänger) um 2.30 Uhr auf dem Adolf-Hitler-Platz.

Wie die Schüler das Schreiben lernen sollen. In einem Eschloch des württ. Kultministers über den Schreibunterricht wird auf Grund der Erfahrungen im Schuljahr 1933/34 folgendes bemerkt: Das Schreiben der kleinen deutschen Buchstaben sollte nicht zu früh beginnen, jedenfalls nicht vor der achten Schulwoche. Der das Lesen und Schreiben unterbauende Gesamtunterricht soll nicht voreilig abgebrochen werden. Auch darf in der ersten Zeit mit dem Schreiben nicht zu rasch vorangeschritten werden. Jeder Buchstabe muß gründlich geübt und soweit möglich in Verbindung mit anderen, bereits bekannten Buchstaben geübt werden, ehe wieder ein neuer gelehrt wird. Der Zeitpunkt, in dem das Schreiben der Großbuchstaben einleiten soll, hängt von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulklasse ab; doch müssen in allen Fällen bis Weihnachten die Schüler die gebräuchlichsten kleinen und großen Buchstaben der deutschen Schrift erlernt haben.

Ebershardt, 2. Mai. (Generalversammlung des Darlehensvereins.) Am Samstagabend hielt der hiesige Darlehensvereins im „Hirsch“ seine Hauptversammlung.

lang ab. Der Bericht des Rechners zeigte für das verlossene Jahr einen höheren Umsatz gegenüber dem Vorjahr und die erfreuliche Tatsache, daß ein, wenn auch kleinerer Schuldentilgung zu besserer Zukunft hoffen läßt.

Kagold, 2. Mai. (Som Reichsbund der Kinderreichen.) Am Samstag fand im Gasthaus zur „Traube“ in Kagold eine Mitgliederversammlung des Reichsbundes der Kinderreichen statt, die insbesondere auch von den Mitgliedern der Landgemeinden sehr gut besucht war.

Calmbach a. G., 2. Mai. Ein Waldbrand im Gemeindefeld Kälbling wurde am Samstagabend von einem im Kleinstadt fahrenden Kader gemeldet. Die diesige Wehr war auf Lastkraftwagen rasch zur Stelle und konnte das Feuer auf einen Bestand von einem halben Morgen beschränken.

Bodelshausen, O. A. Kottenburg, 2. Mai. (Brand.) Dienstagabend brach in dem Wohn- und Delonomiegebäude mit angebaute Schuppen der Schreinermeisterwitwe Mayer Feuer aus.

Epfendorf, O. A. Oberndorf, 2. Mai. (Verkehrsunfall.) Der Sohn des Schneidermeisters Kimmi wollte mit seinem Motorrad mit seiner Schwester, die auf dem Sozius mitfuhr, zu Verwandten fahren.

Sindelningen, 2. Mai. (Verkehrsunfall.) Am Montag wollte der jährige Sohn Hans des Wertmeisters Rühle vor dem Laßtag des hiesigen Schotterwerks nach die Straße überqueren.

Tübingen, 2. Mai. (Brand in Luftbau.) Nachmittags brach in der Würt. Prototypfabrik Luftbau ein Brand aus, der dank der tatkräftigen Gegenwirkung der Luftnauer Feuerwehr und der Tübinger Wehr schon nach kurzer Zeit vollständig gelöscht war.

Reutlingen, 2. Mai. (Schlaganfall.) Ein tragischer Vorfall ereignete sich am 1. Mai, als die Belegschaft der Firma Stoll & Co. vor ihrem Fabrikgebäude für den Abmarsch zum Festzug Aufstellung nahm.

Stuttgart, 2. Mai. (Aus dem ersten Stock gerückt.) In einem Haus der Südstadtstraße wollte ein Mann morgens seine Fahne hereinnehmen, bekam dabei das Ubergewicht, riß die Fahnenstange heraus und stürzte samt Fahne und Fahnenstange vom ersten Stock auf den Gehweg.

Blatt-Bettbewerben. Die Stadt Stuttgart veranstaltet einen Wettbewerb zur Erlangung eines künstlerischen Plakates für die Verkehrswerbung der Stadt Stuttgart. Das Plakat muß durch Bild und Text stärkste Werbestärke besitzen.

Neresheim, 2. Mai. (Töblicher Unfall.) Ortsgruppenleiter Rudolf Entreg von Neresheim ist einen Kilometer vor Neresheim mit seinem Motorrad gestürzt und erlitt bei dem Unfall einen komplizierten Schädelbruch.

Aus Baden

Deißelbronn b. Forstheim, 2. Mai. (Familienrett.) Am Samstag nahmen Familienstreitigkeiten zwischen dem 67 Jahre alten Landwirt Karl Rold und seinem Sohn einen so heftigen Verlauf, daß der Vater durch die Aufregung einen tödlichen Herzschlag erlitt.

Schädlingsbekämpfung im Obstbau jetzt und im Sommer!

Von Kreisbaumwart Walz-Altensteig

Die Obstblüte steht vor dem Ausblühen und verspricht reichen Ertrag. Der genaue Kenner wird jedoch finden, daß die Blütenknospen mit Larven des Apfelblattläusers stark belegt sind.

Außer diesem massenhaft auftretenden Schädling, der jetzt nur noch mit einem Gift bekämpft werden kann, das durch Berührung und Verdunstung tötet (Nikotin), sind unter Umständen zur Zeit noch andere Insekten und Krankheiten am Werk: Frostspannerläuse, die sich an den Blättern und Blüten durch Benagen kenntlich machen, Apfelblütenstecher, der jetzt seine Eier in die Blütenknospen legt, woraus sich eine Larve entwickelt, die dann die Blüte ausfrisst.

Um nun all diesen Schäden wirksam und billig entgegenzutreten ist notwendig, auch da wo Winterspritzung durchgeführt wurde, daß die Bäume vor dem Ausblühen mit einer der folgenden Mischungen haushaftig übersprüht werden: Zu 100 Liter Brühe 98 Liter Wasser, 2 Kg. Schwefelkalkbrühe (wirksam gegen Schorf und empfindliche Insekten), 100 Gramm Nikotin (gegen Blattläuser und Läuse), 400 Gramm Bleiarzen (gegen Raupen und Blütenstecher).

Wer jetzt keine Gelegenheit mehr hat für die angeführte Spritzung, muß unbedingt kurz nach der Blüte, wenn die Blütenblätter meist abgefallen sind, mit zweiprozentiger Schwefelkalkbrühe (gegen Schorf) unter Zusatz von Bleiarzen (gegen Raupen und Obstmaden, die sich zu dieser Zeit in die jungen Früchte hineinbohren) spritzen.

Die wirtschaftliche Lage in Württemberg

Monatsbericht des Würt. Industrie- und Handelstages

Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung hat angehalten. Die Beschäftigungsverhältnisse haben sich weiterhin gebessert. Im Laufe der letzten Monate hat sich die durch die zahlreichen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung hervorgerufene Anhebung der Wirtschaft mit wenigen Ausnahmen nahezu auf alle Wirtschaftszweige übertragen.

Die gesamte gewerbliche Belegung hat bereits so erhebliche Fortschritte gemacht, daß sich Schwierigkeiten in der zweckmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte für Industrie und Landwirtschaft ergeben. Die Frühjahrseinstellung der Landwirtschaft stößt infolge Mangels an geeigneten Arbeitskräften bereits auf große Schwierigkeiten, da während des Winters zahlreiche Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft zur Fabrikarbeit übergingen.

Das Ausfuhrgeschäft ist im allgemeinen weiterhin rückläufig, trotz einiger vereinzelt auftretender Steigerungen des Auslandsabzuges.

Die von Regierungsfeste getroffene Regelung bestimmter Rohstoffbezüge aus dem Ausland hat teilweise zu langfristigen Aufträgen der Abnehmer für Fertigwaren geführt. Im übrigen wird vielfach noch über die Kürzlichkeit in der Auftragserteilung, die sich meistens noch auf kleine und kleinste Mengen beschränkt, geklagt.

Der Zahlungseingang bei der Industrie scheint teilweise ziemlich schleppend geworden zu sein.

Der Preisstand hat sich im allgemeinen nicht wesentlich geändert; immerhin ist eine gewisse Festigung der Preise durch Rückgang der Volkswirtschaft schädlichen Preisüberbereiten zu beobachten.

Hauptverteilung: L. Paul. Anzeigenleitung: Sult. Wohnlich, Druck und Verlag: W. Rieker'sche Buchdruckerei, Altensteig, Altensteig, D. M. 1. 3. 34: 2106.

Bekanntmachungen der NSDAP.

Aus parteiamtlichen Bekanntmachungen. D. M. Für die Inspektion Neuenbürg der D. M. und NSD. (Kreis Neuenbürg, Calw, Kagold, Herrenberg und Freudenstadt) führt bei genügender Beteiligung (etwa 800 bis 1000 Personen) ein Urlaubszug an die Ostsee (Insel Rügen).

NSD. Sprollenhau. Am Sonntag, 6. Mai, findet für Sprollenhau, Nonnenmühl und Parzellen um 3.30 Uhr nach dem Gottesdienst im Schulhaus ein Aufklärungs- und Werbevortrag über die NS. Volkswirtschaft statt.

Gerichtssaal

Abschluß des großen Hamburger Prozesses gegen Rotmord

Hamburg, 2. Mai. Im großen Prozeß gegen die Rote Marine vor dem hantelischen Sondergericht wurde am Mittwoch nach einer Verhandlungsdauer von fast vier Wochen das Urteil wegen der vier großen kommunistischen Terrorakte in den Jahren 1932 und 1933 verkündet. Folgende acht Angeklagte wurden wegen gemeinschaftlichen Mordes und Mordversuches bezw. wegen ihrer Rädelsführerschaft bei schwerem Landfriedensbruch zum Tode verurteilt: Deitmer, Dresse, Kubnom, Stöckel, Behrenberg, Hermann Fischer, Arthur Schmidt und Richard B. weitere Angeklagte erhielten Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren, 6 Angeklagte Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren, ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Turnen, Spiel und Sport

Turnverein Calw I — Turnverein Altensteig 1:3:13 (1:9) Handball. Zu einem Freundschaftsspiel waren unsere Turner am Sonntag in Calw gegen Calw I angetreten. Ein glänzendes Spiel zeigte Altensteig I und konnte die sichere Führung an sich reißen. Bei Halbzeit stand das Spiel 1:9 für Altensteig trotz eifrigem Bemühen von Calw. Das Endergebnis stand 3:13 für Altensteig. In allen Teilen war Altensteig in bester Form.

Handel und Verkehr

Oberndorf kauft das Leberkohlenwerk. Das hiesige Leberkohlen- und Härtemittelwerk, landläufig „Schabbude“ genannt, ist durch Kauf in den Besitz der Stadt Oberndorf übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 17.000 RM. Mit der Erwerbung des Werkes durch die Stadt tritt wieder ein Industriebetrieb in diesem Gebiet aus, der früher in guten Zeiten manchem Arbeiter Beschäftigung gegeben hat.

Freiburger Schlachtviehmarkt vom 28. April. Zucht: 16 Ochsen, 15 Färren, 200 Kälber, 21 Schafe, 28 Kinder, 24 Käbe, 319 Schweine. Preise: Ochsen 30-34, Kinder 31-35, Färren 24-31, Käbe 16-25, Kälber 10-19, Schweine 38-40, Schafe 32-36 RM. Marktverlauf: Großvieh und Schweine mittelmäßig, Kälber, Lammfleisch, Heberstände bei Großvieh.

Letzte Nachrichten

Unwetterverheerungen in der West-Eifel

Trier, 3. Mai. Am Mittwochnachmittag und im Laufe des Abends ging über dem Trierer Bezirk, vornehmlich aber über der West-Eifel und dem Saarwald, ein schweres Gewitter nieder. Ein Wolkbruch entlud sich über einem Seitental des deutsch-luxemburgischen Grenzflusses Dur in der Nähe von Dasdorf. Große Hagelkörner prasselten nieder. Der aus dem Seitental kommende Bach führte bald Hochwasser, das in die Häuser eines Ortsteiles von Dasdorf eindrang. Die Bewohner flüchteten auf die Dächer, da die Wohnräume vom Wasser durchflutet wurden. Mauern eines Neubaus stürzten ein und Rädelfische wurden vom Wasser auf die Straße hinausgetragen; Gärten und Felder bieten ein Bild grenzenloser Verwüstung. In einem Garten stürzte ein Bienenstand um, wobei sämtliche Bienenvölker ertranken. Das Kleinvieh konnte nur mit Mühe und Not gerettet werden.

Zwei Nazis mit dem Gefängniswärter aus Oesterreich nach der Tschekoslowakei geflüchtet

Wien, 2. Mai. Der Landessekretär der Sozialdemokr. Partei in Eisenstadt und der frühere Bürgermeister der burgenländischen Stadt Neufeld, die beide in Eisenstadt interniert waren, sind am 1. Mai mit dem Gefängniswärter in die Tschekoslowakei geflüchtet. Sie haben von dort brieflich den Behörden mitgeteilt, daß sie gut angekommen seien. Man brauche sich nicht weiter um sie zu bemühen.

Schwerer Wirbelsturm in Assam

London, 2. Mai. Ein schwerer Wirbelsturm hat, Meldungen aus Kalkutta zufolge, die Stadt Solhet in Assam (Britisch-Indien) heimgesucht. 20 Personen sollen getötet und viele verletzt worden sein. Manche Holzhäuser wurden von dem Wirbelsturm ergriffen und hunderte von Metern weit durch die Luft getragen. Eine gleichzeitig wütende Sturmflut brachte mehrere Boote zum Sinken. Die Verbindungen mit der Stadt Solhet sind abgebrochen, so daß noch keine genauen Berichte über die Katastrophe zu erhalten waren.

Kalender. Kagold: Wilhelm Müller, 25 J. a. Freudenstadt: Georg Bultenberger, Gartenhalter. Dors-Gloß: R. Wolf, Landesökonomierat, 49 J. a. Calw: Luise Bubel geb. Walz, 42 J. a.

Wer seine Blumen liebt

und sich an ihrem üppigen Entfalten und Blühen erfreuen will, gibt ihnen alle 8 Tage eine Messerspitze Nährsalz

Mairol im Gießwasser

Für den besten Erfolg wird garantiert. Mairol empfehlen als den besten Pflanzendünger: Löwen-Drogerie O. Hiller, Schwarzwald-Drogerie Fr. Schlämberger, Gärtnerei G. Lutz, Dose 50 Pfg.

Prospekte

für Gasthöfe und Pensionen

sowie alle sonstigen Druckarbeiten fertigt in gediegener Ausführung die

W. Riekersche Buchdruckerei, Altensteig

Statt besonderer Einladung!

Pfalzgrafenweiler — Pfalzgrafenweiler. Tonbach.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 5. Mai 1934 im Gasthaus zum „Adler“ in Pfalzgrafenweiler stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Karl Zäfle, Schreiner
Pilegesohn des
David Zäfle
Oberholzhauer

und seine Braut
Lina Stein
Tochter des
Wih. Stein, Landwirt

Kirchgang 1 Uhr in Pfalzgrafenweiler.

Bringe morgen von 9 Uhr an

billiges Obst
Gemüse und
pikierte Schweine
Frau Rich.

2 Schlager

von überragender Qualität:
Mokri Superb 6 Stück 20 Pfg.
in Strophan-Mdst. u. ohne Mdst.,
Dicke Sport 6 Stück 20 Pfg.
Außerdem eine unübertreffliche
Auswahl von 35 weiteren bewährten
Sorten Zigaretten bei
Friseur Weinstein, Gartenstr.

Ebhäufen.

Suche sofort ein

Mädchen

nicht unter 16 Jahren für
Haus und Landwirtschaft

Kempf zur „Traube“.



Best-Sehnerwachs und Wachsbeize
ca. 200g ca. 200g ca. 200g
70.- 40.- 75.- 75.- 75.-
Thompson-Werke G.M.B.H. Düsseldorf

Sie sind zu dick!

Herz, Leber, Darm, Niere usw. arbeiten besser, wenn Sie mindestens 10 Pfd. abnehmen. Schlank sein, heißt gesund sein. Schlank sein, heißt auch schön sein. Beginnen Sie noch heute mit dem schätzbaren „Relais“-Kurs, dem schätzbarsten Ersatz für geliebte Diäten. RM 1.75. In allen Apotheken erhältlich. Verlangen Sie nur „Relais“.

LoBa

mit dem LOBA-Raben, denn Sie wollen doch das „Echte“ haben. Durch samtigen Glanz behagliches Aussehen dankt es ihr Boden. Kann sofort nach dem Auftragen gebohrt werden.

Lehrverträge

empfiehlt die
Buchhandlung Lauf
Altensteig

3. Geldlotterie

für Arbeitsbeschaffung

404 170 Gewinne und 20 Prämien.

Lospreis: Einzellose 1.— RM.

Doppellose 2.— RM.

Zu haben in der

Buchhandlung Lauf, Altensteig.

Besenfeld.

Danksagung.



Für die bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter

Frau Anna Kappler We.

geb. Sackmann

uns von allen Seiten erwiesene Teilnahme sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Baumann für seine trostreichen Worte am Grabe, dem Männergesangsverein für seinen erhebenden Gesang, sowie der Schwester Anna für ihre treue Pflege.

Die trauernden Kinder.

Aus amtlichen Publikationen

Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Auskunftspflicht in der Bauwirtschaft

Auf Grund der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 723) ist über die Verhältnisse in der Bauwirtschaft wie folgt Auskunft zu geben:

A. Bauwirtschaft, Bauleistungen, Baustoffe

1. Zur Bauwirtschaft im Sinne dieser Anordnung gehören: die Hoch- und Tiefbaugewerbe, das gesamte Bauhandwerk, die Herstellung von Baustoffen sowie der Groß- und Kleinhandel mit Baustoffen.

2. Zu den Bauleistungen gehört außer den in § 1 der Verordnungsordnung für Bauleistungen Teil A genannten Leistungen auch die Vermietung der dem Betrieb von Baustellen dienenden Maschinen, Geräte, Beförderungsmittel und sonstigen Gegenstände.

3. Unter Baustoffen sind alle Gegenstände zu verstehen, welche bei Hoch- oder Tiefbauten einschl. der landwirtschaftlichen Kulturbauunternehmungen bestimmungsgemäß als Bestandteile oder als fest einzubauendes Zubehör verwendet werden.

B. Auskunftspflichtige Personen

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. für die einzelnen selbständigen Unternehmungen: die verantwortlichen Unternehmer, Betriebsinhaber, Leiter oder sonstigen bevollmächtigten Geschäftsführer;

2. für Personenvereinigungen und Vereinbarungen i. S. von C 1 1 sowie für Innungen: die nach Gesetz, Satzung, Vertrag oder auf Grund besonderer Ermächtigung zur Vertretung, Leitung oder Geschäftsführung berechtigten Personen.

C. Gegenstand und Umfang der Auskunft

1. Auskunft ist zu geben:

1. über alle seit 30. Januar 1933 errichteten oder beschlossenen, beim Inkrafttreten dieser Anordnung (siehe unten H) noch bestehenden Kartelle, Konventionen, Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüsse, Personenvereinigungen u. Vereinbarungen mehrerer selbständiger Unternehmer oder mehrerer Unternehmerverbände oder mehrerer Unternehmervereinigungen in der Bauwirtschaft zur Festsetzung von Preisen, insbesondere von Fest-, Mindest- und Höchstpreisen für Bauleistungen oder Baustoffe, zur Regelung der Art der Preisstellung oder zur Regelung der Angebots- oder Auftragsverteilung bei der Verdingung von Bauleistungen oder Baustoffen, soweit die zu meldenden Vereinigungen oder Zusammenschlüsse ihren Sitz oder eine selbständige Geschäftsführung in Württemberg haben;

2. mit der gleichen Rahmgebung über alle Vereinigungen und Vereinbarungen der in Ziff. 1 bezeichneten Art, die künftig errichtet oder beschlossen werden;

3. über alle seit 30. Januar 1933 getroffenen, beim Inkrafttreten dieser Anordnung (s. unten H) noch gültigen Preisregelungen, durch welche entweder Preise für Bauleistungen oder Baustoffe erstmalig festgesetzt oder bereits bestehende Preise erhöht wurden; soweit die Preisfestsetzung oder Preiserhöhung erfolgt ist;

a) seitens einer Vereinigung oder auf Grund einer Vereinbarung der in Ziffer 1 bezeichneten Art oder seitens einer Innung, auch wenn die Vereinigung oder Innung schon früher errichtet oder die Vereinbarung schon früher abgeschlossen worden ist;

b) ohne Kartell- oder verbandsmäßige Bindung seitens einer einzelnen in Württemberg ansässigen Unternehmung;

4. über alle künftigen Preisfestsetzungen und Preiserhöhungen der in Ziffer 3 bezeichneten Art.

II. In den Fällen der Ziffer 1 3 und 4 ist gleichzuachten: 1. einer erstmaligen Preisfestsetzung: wenn für vorher aufgestellte Höchstpreise oder sonstige nicht verbandsmäßig geschätzte Preise eine unbedingte Preisbindung eingeführt worden ist oder wird;

- 2. einer Preiserhöhung: a) wenn zeitliche Abschläge von Grund- oder Listenpreisen (z. B. Mengen- oder Funktionsrabatte) nicht oder nicht mehr in der zeitlichen Höhe zugelassen sind oder werden; b) wenn zeitliche Zuschläge zu Grund- oder Listenpreisen (z. B. Minderungen oder Güteaufpreise) erhöht worden sind oder werden; c) wenn zeitliche Liefer- und Zahlungsbedingungen eine Änderung erfahren haben, oder erfahren, die sich als eine Erhöhung des zeitlichen Gesamtpreises auswirken (z. B. Befreiung von Frachtpreisen).

III. Die Auskunftspflicht nach Ziffer 1 und II gilt nicht für Vereinigungen und Vereinbarungen der in Ziffer 1 1 bezeichneten Art sowie für erstmalige Preisfestsetzungen und Preiserhöhungen, die von dem zuständigen Wirtschaftsminister oder mit seiner Ermächtigung oder Zustimmung angeordnet worden sind oder werden.

D. Form u. Zeitpunkt der Auskunftserteilung

1. Die Auskunft ist ohne besondere Aufforderung in einer schriftlichen Anmeldung zu erteilen, die von der auskunftspflichtigen Person unter Zeit- und Ortsangabe eigenhändig zu unterzeichnen ist;

2. die Anmeldung ist in doppelter Fertigung bei dem Oberamt (in Stuttgart beim Polizeipräsidium) einzureichen, in dessen Kreis sich der Sitz oder die selbständige Geschäftsführung der Vereinigung (C 1 1), der Innung oder der einzelnen Unternehmung befindet. Das Oberamt prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anmeldung und ist ermächtigt, die Nachholung unvollständiger oder unrichtiger Anmeldungen zu verlangen und nötigenfalls zu erzwingen;

3. die Einreichung der Anmeldung bei dem zuständigen Oberamt (Polizeipräsidium Stuttgart) hat zu erfolgen:

- a) in den Fällen von C 1 1 und 3 (zeitliche Vereinigungen und Vereinbarungen, Preisfestsetzungen u. -erhöhungen) spätestens binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Anordnung (s. unten H);
- b) in den Fällen von C 1 2 (künftige Vereinigungen und Vereinbarungen) spätestens binnen drei Tagen nach Erreichung der Personenvereinigung oder nach Abschluss der Vereinbarung;
- c) in den Fällen von C 1 4 (künftige Preisfestsetzungen und -erhöhungen) spätestens binnen drei Tagen nach der erstmaligen Preisfestsetzung oder der Preiserhöhung.

E. Inhalt der Anmeldung

1. In der Anmeldung sind wahrheitsgemäß anzugeben:

- 1. In den Fällen von C 1 1 und 2: a) die genaue Bezeichnung der Vereinigung oder Vereinbarung, für Vereinigungen auch der Sitz;
- b) der Kalendertag, an dem die zu meldende Vereinigung oder Vereinbarung und etwaige spätere Änderungen oder Ergänzungen beschlossen worden sind, sowie der Kalendertag, an dem sie in Kraft getreten sind oder treten;
- c) die genaue Anschrift des vertretungsberechtigten Vorstandes, Leiters oder sonstigen Beauftragten, sowie des Geschäftsführers der Vereinigung oder der Vereinbarung;
- d) die genaue Bezeichnung und der Sitz (Anschrift) der selbständigen Unternehmer, Unternehmerverbände, oder sonstigen Unternehmervereinigungen, die die zu meldende Vereinigung oder Vereinbarung errichtet oder beschlossen haben oder ihr bis zum Meldetag beigetreten sind;
- e) soweit der zu meldenden Vereinigung oder Vereinbarung ganze Gruppen von Baugewerben durch einen oder mehrere Vertreter angeschlossen sind oder werden, die Art der Vollmacht dieser Vertreter zur Abgabe der für die einzelnen Angehörigen der Gruppen verbindlichen Anschlußerklärung;

f) der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Vereinigung oder Vereinbarung;

g) die einzelnen Abreden der zu meldenden Vereinigung oder Vereinbarung und spätere Änderungen und Ergänzungen im genauen Wortlaut;

2. bezüglich der erstmaligen Festsetzung oder der Erhöhung von Preisen:

- a) die genaue Angabe der Rechnungseinheiten für die einzelnen Bauleistungen und Baustoffe, für die die Preisfestsetzung oder Preiserhöhung gilt;
- b) die früheren und neuen Preise (Grundpreise, Listenpreise), je mit Angabe der etwaigen Zu- und Abschläge und der Voraussetzungen für ihre Anwendung sowie der die Preisstellung beeinflussenden Liefer- und Zahlungsbedingungen;
- c) soweit Preiserhöhungen für Gruppen von Bauleistungen oder Baustoffen in Hundertsätzen der früheren Preise festgesetzt worden sind oder werden, diese Preise mit den Hundertsätzen; d) die Gründe der Preisfestsetzung oder der Preiserhöhung und eine genaue nach Kostenarten gegliederte Preisberechnung für die wichtigsten Bauleistungen oder Baustoffe (oder für ihre wichtigsten Gruppen), die den Anteil der einzelnen Selbstkostenbestandteile an den Gesamtkosten und dem Preis erkennen lassen.

3. Sind in den Fällen Ziffer 2 seit 30. Jan. 1933 mehrere Preiserhöhungen erfolgt, so sind die Angaben zu a—d für sämtliche Preiserhöhungen nacheinander zu machen.

II. In der Anmeldung ist ferner stets anzugeben:

1. ob und welche Innungen an der Vereinigung oder Vereinbarung, erstmaligen Preisfestsetzung oder der Preiserhöhung beteiligt sind (genauer Name und Sitz der Innung sowie Anschrift des Obermeisters);

2. ob und inwieweit durch die Vereinbarung oder den Beschluß die Mitglieder von Innungen zur Einhaltung bestimmter Preise verpflichtet oder in der Abgabe von Angeboten für Bauleistungen oder Baustoffe beschränkt worden sind oder werden;

3. ob die Verletzung der Verpflichtungen aus der Vereinbarung oder dem Beschluß oder die Nichterhaltung bestimmter Preise mit Strafen bedroht ist, die von Innungsorganen nach § 92 a der Gewerbeordnung festgesetzt werden;

4. in welcher Weise und von wem bei Schiedsabreden zur Entscheidung von Streitigkeiten aus der Vereinbarung oder dem Beschluß der Vorsitzende und die Beisitzer des Schiedsgerichts bestellt werden.

F. Einreichung von Belegen

Zugleich mit der Anmeldung nach E sind sämtliche Belege (Verträge, Satzungen, Geschäftsordnungen, Schiedsabreden, Preisbeschlässe, Preislisten, Kostenberechnungen und dergl.) in doppelter Fertigung einzureichen, soweit ihre Vorlage nicht schon nach E erforderlich ist.

G. Verstöße gegen die Auskunftspflicht: Wer die verlangten Auskünfte nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bei dem zuständigen Oberamt (Polizeipräsidium Stuttgart) einreicht, macht sich nach § 6 der Verordnung über Auskunftspflicht strafbar. Gegen die verantwortlichen Personen wird — unabhängig von der Erzwingung der Nachholung unvollständiger oder unrichtiger Anmeldungen — unbeschadet Strafanzeige erstattet werden.

H. Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im „Staatsanzeiger für Württemberg“ in Kraft.

Stuttgart, den 24. April 1934.

Dr. Lehndorf.

Vorliegende Bekanntmachung ist am 25. April 1934 im „Staatsanzeiger für Württemberg“ erschienen und in Kraft getreten.

Ragold, den 27. April 1934.

Oberamt: Dr. Laufer W.S.

